

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.08.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0643/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2018	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der gGmbH durch Vorlage der Unterlagen am 18.05.2018

Beschlussvorschlag

Die „Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gGmbH“ wird gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in dem Gesellschaftsvertrag genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe – insbesondere von Kindertagesstätten – erfüllt.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Geschäftsführer der neu gegründeten gGmbH „Arbeiterwohlfahrt Wuppertal“ hat am 18.05.2018 die Unterlagen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII eingereicht.

Die gGmbH wurde im Februar 2018 gegründet und am 04.05.2018 auf dem Registerblatt HRB 28962 im Handelsregister B beim Amtsgericht Wuppertal eingetragen (Anlage 02).

Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftsvertrags vom 11.04.2018 (Anlage 03) die Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe – insbesondere von Kindertagesstätten – erfüllt.

Die gGmbH beabsichtigt im Kindergartenjahr 2019/20 eine Tageseinrichtung für Kinder auf dem Grundstück Röttgen 19 zu eröffnen und ist in Planung weiterer entsprechender Projekte.

Der Träger ist kooperatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.. Beratungsgespräche durch den Stadtbetrieb 202 haben stattgefunden.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit die gGmbH das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Antrag des Trägers vom 18.05.18, sowie Begründung vom 03.08.18

Anlage 02 - Handelsregisterauszug

Anlage 03 - Gesellschaftervertrag vom 11.04.18

Anlage 04 - Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes vom 14.05.18

Anlage 05 - Grundkonzeption